

Mensa-Verein der Gesamtschule Leverkusen e.V.

Schulmenüplaner (gls.kantine.online) Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

1. Was ändert sich für Schüler:innen die ihr Mittagessen abonniert haben?

Es ändert sich nichts!!!

Wie immer enthält der Schulausweis der Abonnent:innen eine digitale Markierung, die dem Mensapersonal an der Essensausgabe anzeigt, dass das Kind berechtigt ist, ein Essen zu bekommen, ohne dass Geld vom Guthaben abgebucht wird.

Wie vertraglich vereinbart zieht der Mensaverein je nach Abotyp zum 20. des Monats die vereinbarte Abschlagszahlung (36 €, 50 € oder 60 €) per Lastschrift ein. Dieser monatliche Betrag wird - wie schon vor der Umstellung - nicht auf die Karte übertragen, sondern auf einem besonderen Konto verwaltet, aufaddiert und am Ende des Schuljahres mit den tatsächlichen Kosten verrechnet.

2. Was ändert sich für Schüler:innen, die nur gelegentlich und unregelmäßig in der Mensa ein Essen einnehmen möchten?

Es ändert sich nichts!!!

Wie immer müssen die Schüler:innen ihren Schulausweis vorlegen. Da kein Abonnement abgeschlossen wurde, wird bei Abholung eines Essens 4,50 € vom Guthaben der Karte abgezogen.

Es muss natürlich ein Guthaben vorhanden sein. Um das Guthaben zu erhöhen, muss wie immer ein beliebiger Betrag auf das Konto des Mensavereins überwiesen, oder montags vor Ort in bar eingezahlt werden. Der Überweisungsbetrag wird dem „Mensa-Guthaben“ zugewiesen. Dann kann mit dem Schulausweis bezahlt werden.

Hilfreich ist es, im Verwendungszweck die ID, Nachname, Vorname (wie auf dem Schulausweis) anzugeben. Dann erfolgt die Zuweisung zum Mensa-Guthaben automatisch und schneller.

3. Was ändert sich, wenn mein Kind im Bistro Backwaren einkaufen möchte?

Hier gibt es eine wesentliche Änderung: Das Mensa-Guthaben muss ganz oder teilweise auf das „Kiosk-Guthaben“ übertragen werden.

In der Software wird unser Bistro als „Kiosk“ bezeichnet. Für die Aufladung des Kiosk-Guthabens muss zunächst ein „Mensa-Guthaben“ vorhanden sein (s. oben unter 2.). Wenn ein Mensa-Guthabe vorhanden ist, kann eine Übertragung auf „Kiosk-Guthaben im Menü „Essenteilnehmer“ unter „Guthaben übertragen“ durchgeführt werden. Eine ausführliche Anleitung dazu finden Sie hier:

<https://www.gls-leverkusen.de/mensaverein/smp-handreichung.pdf> Der

4. Warum wurde ein funktionierendes System ausgetauscht, warum müssen sich alle auf die neue Software umstellen?

- Dateisicherheit:** Alle Daten liegen nicht mehr auf einem lokalen Server im Mensabüro, sondern in einer geschützten Cloud. Es gibt keinen lokalen Server mehr, der gestohlen werden kann.
- Rechtssicherheit:** Im Bistro muss eine rechtskonforme digitale Kasse verwendet werden. Das alte Abbuchungssystem (PacsEasy) entsprach nicht den Vorschriften.
- Betriebssicherheit:** Die alten Lesegeräte waren häufig defekt, Reparaturen wurden leider teuer abgerechnet und dauerten oft mehrere Wochen. Das führte zu Störungen im Mensa- und Bistroabläufen.
- Bedienungssicherheit:** s. unten unter Punkt 5

5. Welche Vorteile hat der Schulmenüplaner?

- Steuerungsmöglichkeiten:** Durch die Verteilung der Guthaben auf „Mensa-Guthaben“ und/oder Kiosk-Guthaben können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind nur im Bistro, oder nur in der Mensa oder in beiden Bereichen Mahlzeiten einkaufen können.
- Ausgabenkontrolle:** Über das Menü „Kiosk-Käufe“ können Eltern einsehen, wann und wie viel Geld ihr Kind im Bistro ausgegeben hat. So können sie zu Hause auf das Kaufverhalten der Kinder pädagogisch einwirken.
- Guthabenkontrolle:** Oben rechts auf der Webseite gls.kantine.online ist das aktuelle Mensa-Guthaben sichtbar.
- Über das Menü „Essenteilnehmer“ kann das Kiosk-Guthaben, also der Betrag, der im Bistro max. ausgegeben werden kann, eingesehen werden. Dafür muss man je nach Einstellung den Bildschirm etwas runter scrollen.
- Automatisierung:** Wenn im Verwendungszweck die „ID Nachname, Vorname“ eingetragen ist, kann das System das Guthaben automatisch und schneller zuweisen. Andernfalls muss das manuell durchgeführt werden, das kann dann schon mal einen Werktag länger dauern.

6. Warum gibt es keine Barzahlung mehr im Bistro und in der Mensa?

Die Barzahlung wurde im Jahr 2019 abgeschafft.
Hierfür gibt es zahlreiche innerbetriebliche Gründe:

- **buchungstechnische Bestimmungen**
- **hygienische Vorschriften**
- **schnellere Ausgabe von Mahlzeiten und Backwaren**

Folgende schulische oder pädagogische Gründe führten zur Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs:

- Dadurch dass die Schüler:innen kein Bargeld mehr in die Schule mitbringen müssen, sind die **Klassenzimmer unattraktiver für externe Diebe**. Die Diebstähle in den Klassenzimmern sind seit dem extrem zurück gegangen.
- **Es kann kein Geld mehr verloren gehen** oder vergessen werden. Bei Verlust des personenbezogenen Schulausweises (mit Foto) wird ein Missbrauch erschwert. Der Ausweis jederzeit im Mensabüro gesperrt werden. Es geht kein Guthaben verloren.
- Eltern können durch die Überweisung auf das Mensakonto sicherstellen, dass der zur Verfügung gestellte **Betrag nur für Mahlzeiten und Backwaren in der Schule** ausgegeben wird: Für alles, was man auf dem Schulweg kaufen kann, muss dann das Taschengeld der Schüler:innen statt dem Verpflegungsgeld der Eltern verwendet werden. Ein Beitrag zu gesünderer Ernährung.